

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „Kathie“ vom 7. November 2019 09:43

Die Grundaussage von Freggels (es ist körperlich teilweise sehr anstrengend, man arbeitet quasi eine Woche durchgehend und wird oft auch nachts gestört) finde ich richtig.

Gefährlichere Unternehmungen können in Bayern vorab mit der Unfallkasse besprochen werden, die sind auch telefonisch gut erreichbar. Eine schriftliche pädagogische Gefährdungsbeurteilung, unterschrieben von der Schulleitung, schützt vor dem Vorwurf grober Fahrlässigkeit.